

PLATZORDNUNG

für den Sportplatz Elmenhorst

- 1. Die Nebenflächen der Sportanlagen können in der Zeit von 08:00 - 22:00 Uhr öffentlich genutzt werden, wenn kein Trainings- oder Wettkampfbetrieb herrscht. Hierzu werden die Tore der eingezäunten Anlagen geöffnet. Die Spielfläche steht der öffentlichen Nutzung nicht zur Verfügung.**
- 2. Das Überklettern der Einzäunung und die Benutzung der geschlossenen Anlage ist verboten.**
- 3. Der Sportplatz Elmenhorst darf nur für Spiel und Sport genutzt werden. Er ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln.**
- 4. Für vorsätzlich und fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher. Eltern haften für Ihre Kinder!**
- 5. Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Zufahrten und Ausgänge sind freizuhalten.**
- 6. Das Radfahren auf dem Sportplatz ist nicht gestattet.**
- 7. Das Mitführen von Hunden und der Genuss von Alkohol sind auf dem Sportplatz nicht gestattet.**
- 8. Für Abfälle sind die vorhandenen Abfallbehälter zu nutzen.**
- 9. Den Anordnungen der Mitglieder der LSG Elmenhorst e.V. ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Sportplatzordnung sind der Vorsitzende der LSG Elmenhorst e.V. sowie durch ihn benannte weitere Personen berechtigt, Besucher vom Sportplatz zu verweisen und Ihnen die Nutzung oder den weiteren Aufenthalt zu untersagen.**

**Gemeinde Elmenhorst / Lichtenhagen
Der Bürgermeister**



**LSG Elmenhorst e.V.
Der Vorstand**